

Übergeordnete Maßnahmen

- Weiterführung der Bemühungen um den Grunderwerb
- Fortführung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft
- Erhalt eines hohen Grundwasserstands und nach Möglichkeit Verbesserung des Wasserhaushaltes bzw. Anhebung des Grundwasserstands
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch Förderung verschiedener Wiesentypen sowie naturbetonter Lebensräume und Strukturelemente
- Vorrangige Förderung extensiv genutzter Wiesen
- Erhöhung des Grünlandanteils
- Förderung weiterer extensiver Nutzungsformen wie Beweidung mit geringem Viehbesatz oder „Extensiväcker“
- Förderung von Brachflächen und Altgrasfluren
- Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen Saumstrukturen und Grünwegen
- Verstärkte Förderung eines in erster Linie auf die Wiesenbrüter abgestimmten Gehölzmanagements
- Aufstockung der Mittel für das Gebietsmanagement sowie die Initiierung von Umsetzungsprojekten und deren Betreuung
- Förderung der einzelbetrieblichen Beratung sowie vermehrer Einsatz externer Berater und Umsetzungsbetreuer
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Lenkung der Erholungsnutzung
- Verstärkte Kooperation mit der Jägerschaft
- Verbesserte Steuerung der Schaf-Beweidung
- Verringerung nachteiliger Einwirkungen von außen
- Schaffung von Trittsteinen zwischen den Teilgebieten der Schutzgebiete

Hinweis:
Im Vogelschutzgebiet hat die Erhaltung und Förderung der Wiesenbrüter bzw. bodenbrütenden Vogelarten, insbesondere des Großen Brachvogels, des Kiebitzes und des Rotschenkels höchste Priorität und damit Vorrang vor der Erhaltung und Förderung der übrigen Arten und Lebensraumtypen.



Artenreicher magerer Saum (Foto: A. Scholz)

Wiesenbrüter bzw. bodenbrütende Vogelarten

Braunkehlehen (A275), Großer Brachvogel (A768), Kiebitz (A142), Rotschenkel (A162), Wachtel (A113), Wachtelkönig (A122), Wiesenschafstelze (A260)

- **Besonders wichtig: Umsetzung der übergeordneten Maßnahmen!**
- Förderung von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen sowie Anlage von Kleingewässern und feuchten bis nassen, zeitweise mit Wasser gefüllten Flachmulden bzw. Senken (Seigen) mit hohem Rohbodenanteil
- Beseitigung von Weiden- und Schilfaufwuchs in Mulden und Seigen



Flachwassermulde (Foto: M. Stadler)



Seige im Acker (Foto: A. Scholz)

- Bewirtschaftungsrufe ab 15.03. auf Flächen mit bekannten Brutrevieren
- Mahd der Wiesen möglichst erst ab 15. Juni und bei Bedarf noch später
- Schaffung eines Mahdmosaiks der Wiesen und Säume durch unterschiedliche bzw. variierende Schnittzeitpunkte
- Vermehrte Anlage von Frühmahdstreifen
- Förderung möglichst schonender Mähweisen



Frühmahdstreifen (Foto: A. Scholz)



Brachestreifen (Foto: A. Scholz)

- Anlage und Pflege von Ackerrandstreifen und Ackerbrachen
- Vermehrte Abflachungen von Grabenrändern
- Prüfung einer extensiven Beweidung als Nutzungsalternative
- Nach Möglichkeit Einschränkung der nächtlichen Bewirtschaftung während der Brutzeit
- Entschärfung des Feinddrucks durch Beutegreifer (Prädatoren)
- Gezielte Steuerung des Gehölzbestands und hochwachsender mehrjähriger Kulturen
- Vermeidung von Störungen in den konkreten Brutgebieten

Mettenbacher und Griesenbacher Moos



Speziell für den **Großen Brachvogel (A768)** – teilweise auch für den **Kiebitz (A142)**:

- Verschiebung der Mahdzeitpunkte im Bereich von Brutplätzen
- Sicherung der Brutplätze durch Einzelgelegeschutz und Zäunungsmaßnahmen um Flächen mit mehreren Brutplätzen



Große Zäunung (Foto: A. Scholz)



Einzelgelegeschutz (Foto: A. Scholz)

Speziell für den **Kiebitz (A142)** zusätzlich auf Ackerflächen (vorteilhaft auch für **Wachtel (A113)** und **Wiesenschafstelze (A260)**):

- Berücksichtigung des Witterungsverlaufs beim Bewirtschaftungszeitpunkt
- Vorgezogene Bodenvorbereitung bis spätestens 20.03.
- Bündelung der Bewirtschaftungsgänge auf den Ackerflächen
- Maisaussaat möglichst erst ab Mitte Mai
- In geeigneten offenen Gebietsteilen Förderung eines Mosaiks mit (Sommer-)Getreide- und Hackfruchtanbau sowie (feuchten) Extensivwiesen
- Förderung von „Kiebitzäckern“ und „Kiebitzinseln“
- Nestschutz durch kleinräumiges Umfahren des Neststandortes
- Aussparen von nassen Mulden und Seigen in Ackerflächen

Speziell für den **Rotschenkel (A162)** zusätzlich:

- Zäunungsmaßnahmen auch für den Rotschenkel

Speziell für den **Wachtelkönig (A122)** zusätzlich:

- Mahd in besetzten Bruthabitaten nicht vor Ende August

Speziell für das **Braunkehlehen (A275)** zusätzlich:

- Zur Wiederansiedlung gezielte Förderung von Grünlandbrachen und Kalkflachmooren sowie Sicherung und extensive Nutzung von Streuwiesen
- Sicherung und Einrichtung von natürlichen und künstlichen Ansitzwarten
- Anpassung der Mahdzeitpunkte



Stoppellacker (Foto: M. Stadler)



Grünweg mit Saum (Foto: M. Stadler)



- SPA-Gebietsgrenze (= Vogelschutzgebiet)
- FFH-Gebietsgrenze
- Schwerpunktum für Brutvögel der strukturreichen Biotopkomplexe mit Röhrichtbeständen
- Schwerpunktum für Brutvögel der strukturreichen Biotopkomplexe mit Gehölzbeständen
- ▨ Gehölzbestand bzw. Gehölzaufwuchs beseitigen
- ▨ Große Bäume, vor allem große Pappeln entnehmen
- ▨ Detailkonzept zum Gehölzmanagement notwendig



Brutvögel der strukturreichen Biotopkomplexe mit Röhrichtbeständen

Blauehchen (A612) und Rohrweihe (A081)

Speziell für das **Blauehchen (A612)** zusätzlich:

- Erhaltung früher Sukzessionsstadien und Verlandungsbereiche durch geeignete Pflegemaßnahmen, sofern kein Widerspruch zum Wiesenbrüterschutz
- Keine Mahd von Ufersäumen entlang der Gräben während der Brutzeit

Speziell für die **Rohrweihe (A081)** zusätzlich:

- Erhalt und Entwicklung größerer Stillgewässer mit Flachwasserzonen und Schilfkplexen, sofern kein Widerspruch zum Wiesenbrüterschutz

Brutvögel der strukturreichen Biotopkomplexe mit Gehölzbeständen

Dorngrasmücke (A309), Grauammer (A746), Neuntöter (A338)

- In Teilgebieten Förderung von Hecken, Sträuchern, Feldgehölzen etc., sofern kein Widerspruch zum Wiesenbrüterschutz besteht

Speziell für **Dorngrasmücke (A309)** und **Neuntöter (A338)** zusätzlich:

- Erhaltung und Förderung extensiv genutzter Flächen sowie von Brachflächen und -streifen, Wildkrautfluren und besonnten Säumen

Speziell für die **Grauammer (A746)** zusätzlich:

- Zur Wiederansiedlung gezielte Erhaltung und Förderung extensiv genutzter Wiesen mit erstem Mahdtermin nicht vor Mitte Juli

Durchzügler und Gäste

Kampfläufer (A151), Kornweihe (A082), Silberreiher (A698)

Notwendig sind insbesondere folgende übergeordnete Maßnahmen:

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Erhaltung und Entwicklung von Flachwasserzonen, Schlammflurer, Feucht- und Nassgrünland sowie von Brachflächen
- Stabilisierung und Förderung eines möglichst hohen Grundwasserstandes
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen



Röhrichtbestand (Foto: M. Stadler)



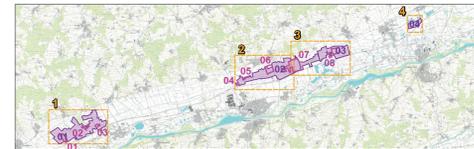
Ufersaum entlang Graben (Foto: M. Stadler)



Mettenbacher Moos (Foto: B. Riedel)



Griesenbacher Moos (Foto: A. Scholz)



Projekt:
Managementplan für das SPA-Gebiet (7341-471) „Wiesenbrütergebiete im Unterer Isartal“ und das FFH-Gebiet (7341-371) „Mettenbacher, Griesenbacher und Königsauer Moos (Unterer Isartal)“



Kartentitel:
Karte 3b: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der sowie der Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Blatt Nr.: 1/1
Stand: Kartierung: 03 - 09/2017
Kartenfertigung: 08/2024
Kartengrundlage: Maßstab: 1 : 15.000
Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung
0 250 500 750 Meter

Bearbeitung:
BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer
Im Auftrag der:
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut